

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Modellprojekt BTHG



Modellhafte Erprobung der zum 01. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Art. 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Abs. 3 BTHG

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Vorgaben

## durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)



- Dauer: 01.01.2018 bis 31.12.2021
- Modellhafte Fallbearbeitung  
eines repräsentativen Fallbestandes
- Wissenschaftliche Begleitung ab 13.09.2018  
Kienbaum Consultants International GmbH in  
Zusammenarbeit mit dem infas Institut für angewandte  
Sozialwissenschaften, Berlin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Zeitplan der wesentlichen Änderungen



## **01.01.2017**

Neuregelungen Einkommen und Vermögen

## **01.01.2018**

Teil I und III SGB IX treten in Kraft, u.a.

- Teilhabeplanverfahren,
- Gesamtplanverfahren mit der zwingenden ICF – Orientierung
- Änderungen im Vertragsrecht zum Abschluss von Vereinbarungen ab 01.01.2020
- Einführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung  
Bad Kreuznach: ZSL Bad Kreuznach e.V., Mannheimer Str. 65, 55545 Bad Kreuznach  
[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

## **01.01.2020**

Das Recht der Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem des SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und als neuer 2. Teil in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) aufgenommen.

- Zuständig werden die neu zu bildenden Träger der Eingliederungshilfe
- Trennung Fachleistungen / Existenzsichernde Leistungen  
Der Begriff „stationäre Einrichtung“ entfällt

## **01.01.2023**

Regelung des leistungsberechtigten Personenkreises – vorbehaltlich eines noch zu erlassenden Bundesgesetzes nach Abschluss von länderbezogenen Modellprojekten

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Inhalte der Modellprojekte im Bundesgebiet



- Einkommens- und Vermögensanrechnung (§135 ff. SGB IX)
- Assistenzleistungen in der Sozialen Teilhabe, insbesondere Assistenzleistungen für Personen, die ein Ehrenamt ausüben (§ 78 i.V.m. § 113 SGB IX)
- Prüfung der Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX)
- Möglichkeit der gemeinschaftlichen Leistungserbringung (§ 116 SGB IX)
- **Landkreis Mainz-Bingen: Abgrenzung der neuen Leistungen der Eingliederungshilfe nach Artikel 1 Teil 2 von den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (existenzsichernde Leistungen)**
- Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung, insbesondere soweit sie Gegenstand des Gesamtplanverfahrens sind.
- **Landkreis Bad Kreuznach: Die Umsetzung des Rangverhältnisses Leistungen Eingliederungshilfe / Leistungen Pflege (§§ 91 Abs. 3 und 103 SGB IX)**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Modellprojekt: Forschungsauftrag

**Die Umsetzung des Rangverhältnisses  
Leistungen Eingliederungshilfe / Leistungen Pflege  
(§§ 91 Abs. 3 und 103 SGB IX)**

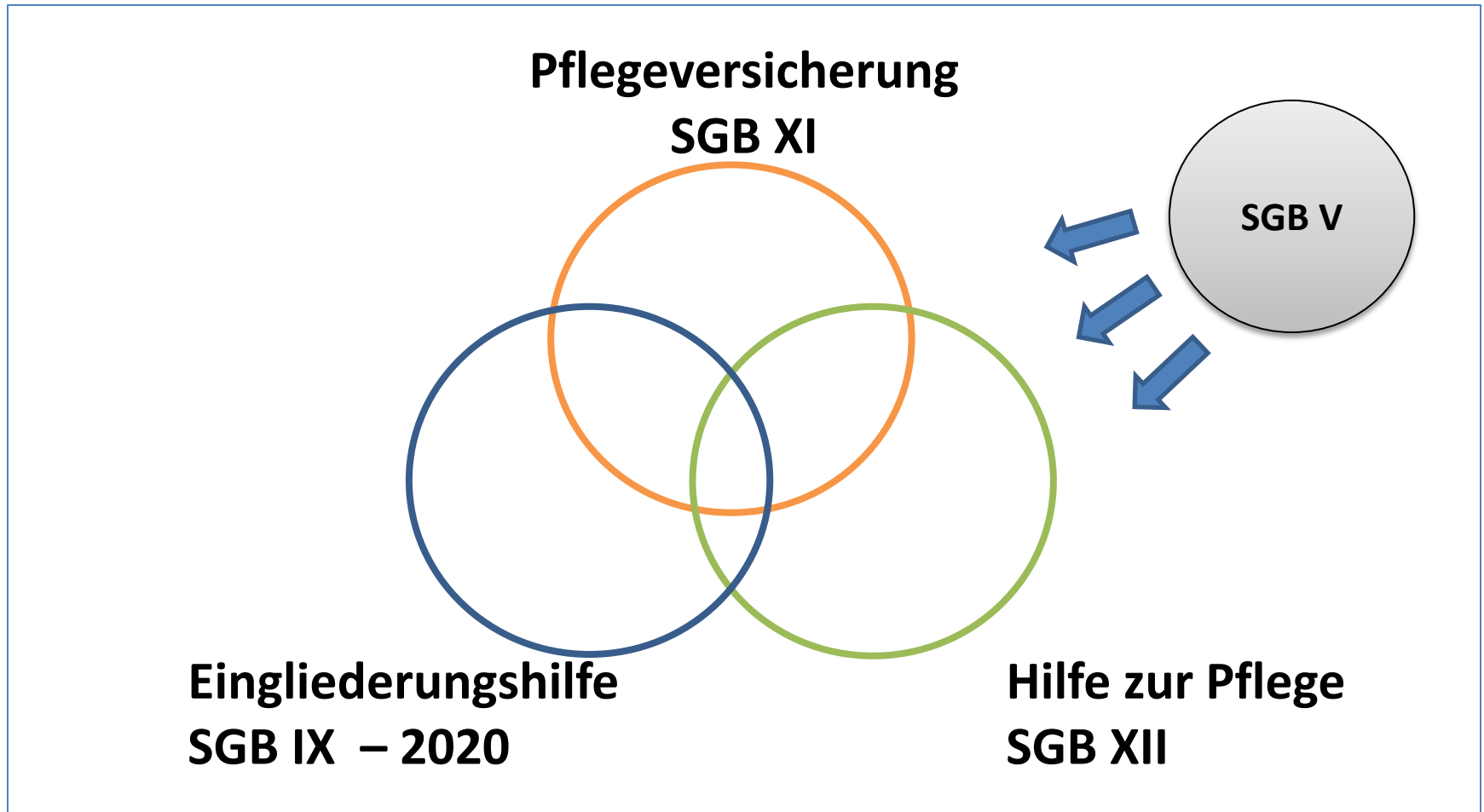
Gefördert durch:



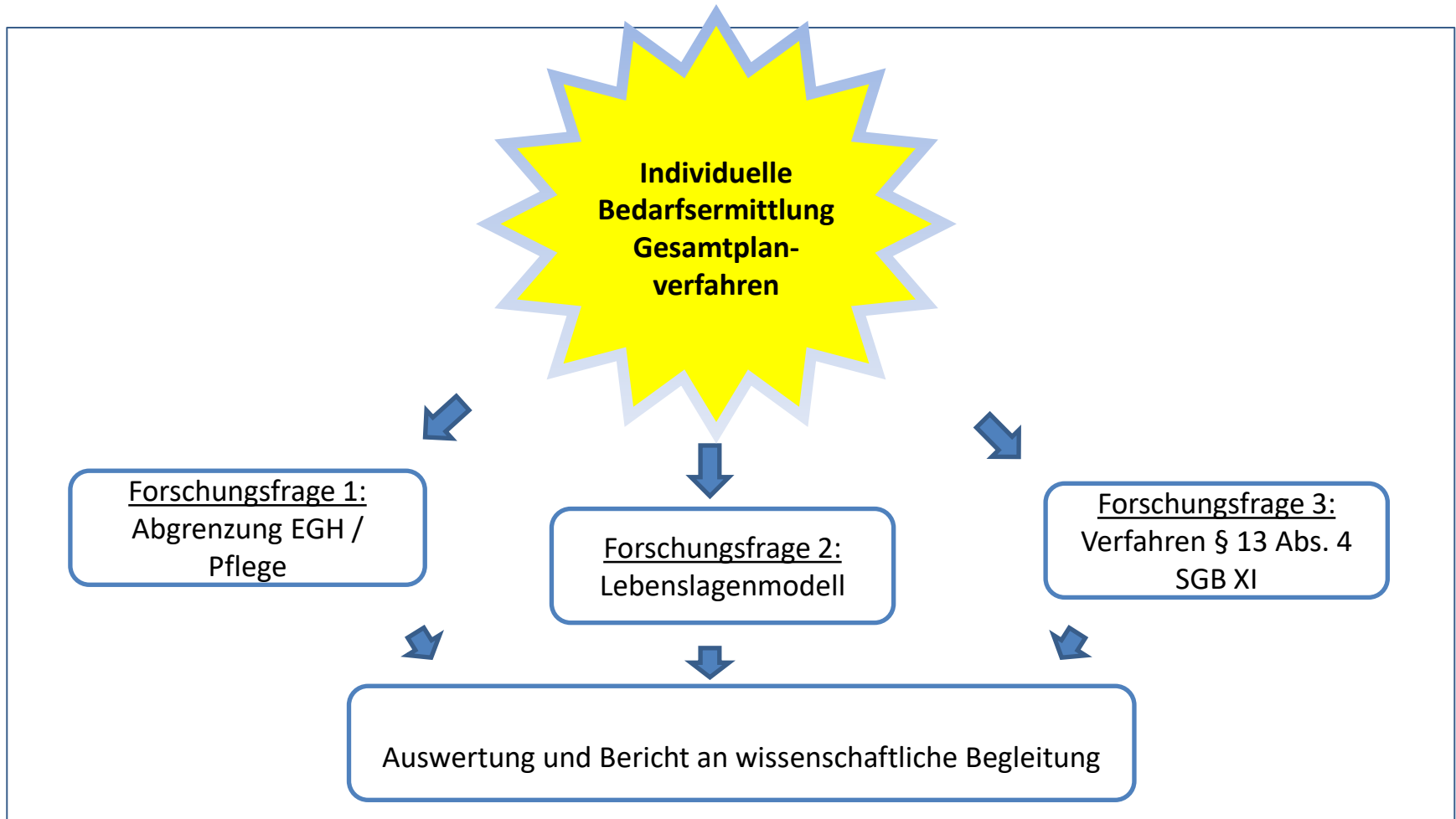
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Verhältnis Eingliederungshilfe und Pflege



# Umsetzung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

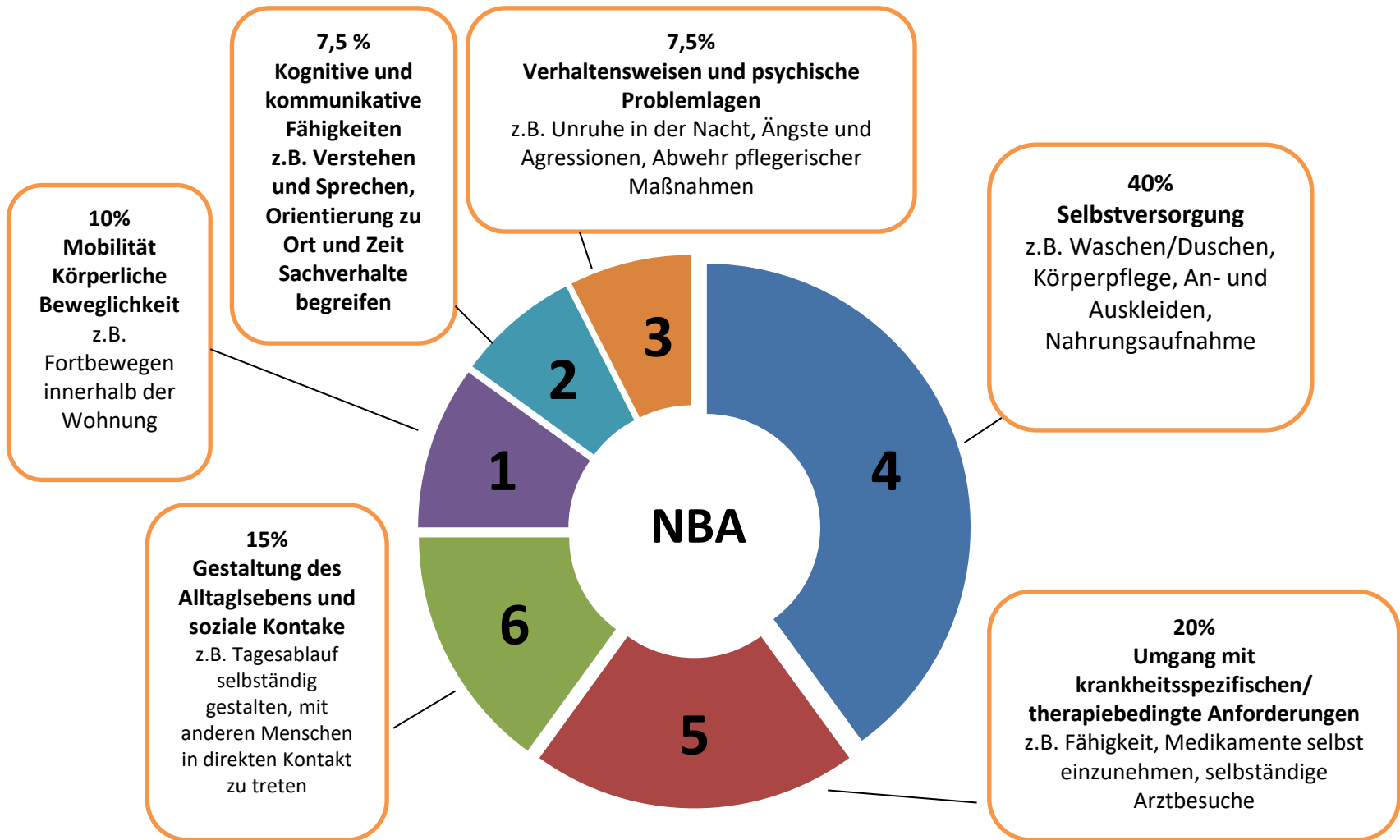
# Forschungsfrage 1:



**Welche Auswirkungen hat das Verhältnis von Leistungen der Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 91 Abs. 3 SGB IX unter Zugrundelegung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit seinen Teilhabeelementen auf den Verwaltungsvollzug und die Bewilligungspraxis?**



# Bedarfsermittlung des MDK nach dem neuen Begutachtungs-Assessment (NBA)



# Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe nach ICF



Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

## Lernen und Wissensanwendung

- Wahrnehmung
- Elementares Lernen
- Wissensanwendung

## Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Einzel- und Mehrfachaufgabe übernehmen,
- Tägliche Routine durchführen,
- mit Stress/psychischen Anforderungen umgehen

## Kommunikation

- als Empfänger\*in  
gesprochener Mitteilungen  
nonverbaler Mitteilungen
- Konversation, Geräte,  
Techniken

## Bedeutende Lebensbereiche

- Erziehung/Bildung
- Arbeit und  
Beschäftigung
- Wirtschaftliches  
Leben

## Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- Allgemeine
- Besondere

## 9 Lebens- bereiche

## Mobilität

- Körperposition ändern/aufrecht erhalten
- Gegenstände tragen, bewegen,  
handhaben
- Gehen, Fortbewegen
- Mit Transportmitteln fortbewegen

## Gemeinschafts- /soziales/staatsbürgerliches Leben

- Gemeinschaftsleben
- Erholung und Freizeit
- Religion und Spiritualität
- Menschenrechte
- Politisches Leben und Staatsbürgerschaft
- Leben in der Gemeinschaft

## Häusliches Leben

- Beschaffung von  
Lebensnotwendigkeiten  
(Wohnraum, Waren, Dienstleistungen)
- Haushaltsaufgaben
- Haushaltsgegenstände Pflegen
- anderen helfen

## Selbstversorgung

- Waschen
- Körperteile pflegen
- Toilette benutzen
- sich kleiden
- Essen, Trinken

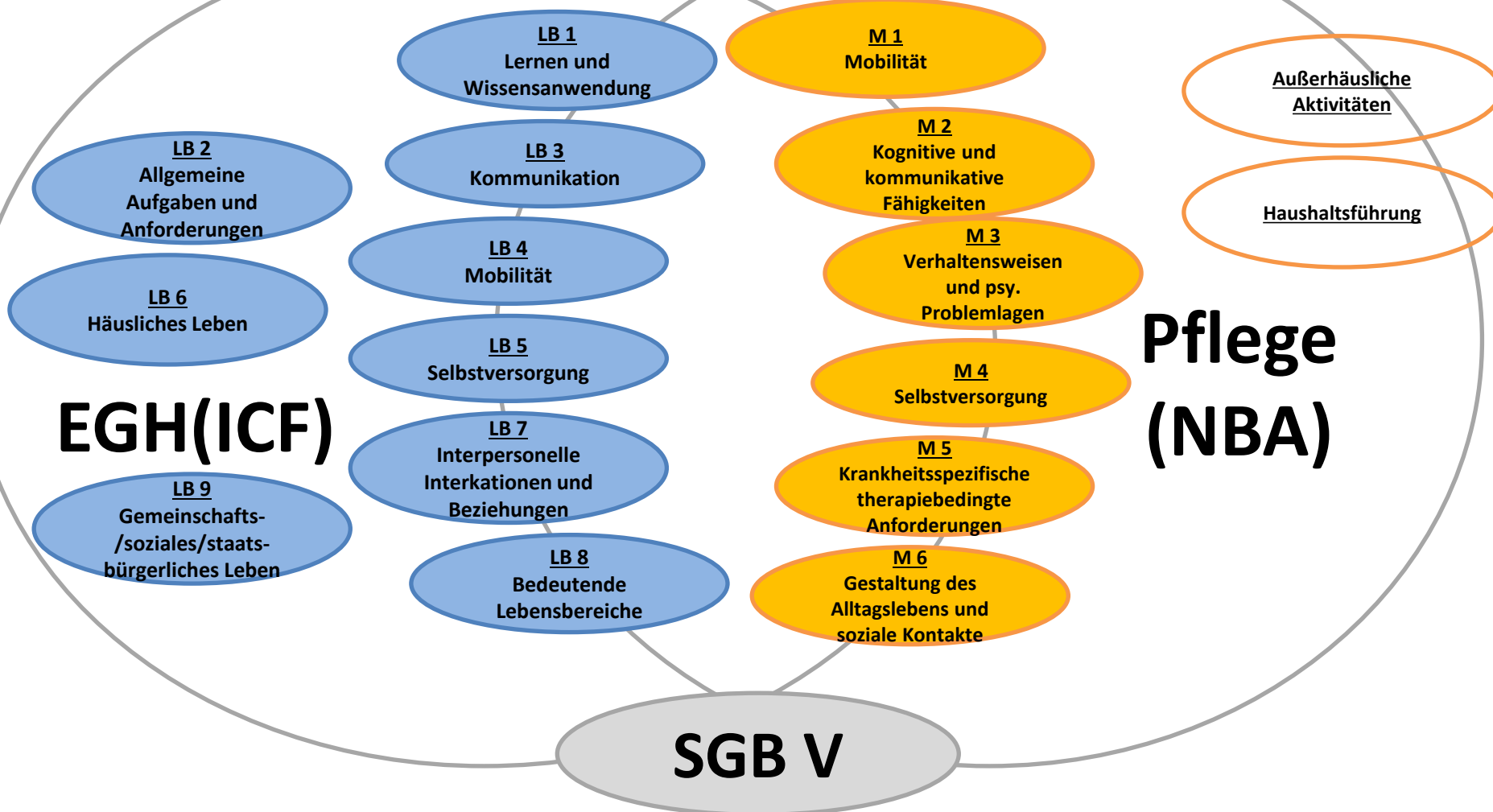
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Schnittmengen- Bedarfsermittlung

## 9 Lebensbereiche ICF/ Module NBA



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Abgrenzungsproblematik



## BISHER:

Eingliederungshilfe

Pflege

„verbessernd“

„bewahrend“

„Anleitung“

„Übernahme“

## NEU:

Eingliederungshilfe

Pflege

### Komplex:

Gesetzliche  
Grundlagen

Persönliche Situation

Methode

Ziel (Zweck)

Fachliche Qualifikation

Erarbeitung einer „Orientierungshilfe“  
unter Beteiligung von Leistungsberechtigten und Leistungserbringer

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Erste Lösungsideen

## aus den „virtuellen“ Fallbesprechungen



### Eingliederungshilfe

Selbstbestimmung

Individueller Lernprozess  
im Vordergrund

Mehrschrittige  
Handlungen

Der Weg ist das Ziel

Weiterentwicklung

Pädagogische  
Qualifikation

### Komplex:

Gesetzliche Grundlagen  
Persönliche Situation  
Methode  
Ziel (Zweck)  
Fachliche Qualifikation

### Pflege

Selbständigkeit

Abgeschlossene  
Prozesse

Einmalige Handlungen

Direktes Ergebnis

Wiedergewinnung

Pflegerische  
Qualifikation

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Abgrenzungproblematik



## Eingliederungshilfe

Soziale Teilhabe  
Assistenzleistungen – einfache  
Assistenz  
(§ 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX)



Bedarf:  
„einfache“  
Betreuungs-  
leistungen



## Hilfe zur Pflege

Leistungen für Unterstützung im Alltag  
(§ 64i SGB XII – Entlastungsbetrag)



## Pflegeversicherung

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen  
(§ 36 Abs. 2 S. 3 SGB XI)  
Leistungen für Unterstützung im Alltag  
(§ 45 a SGB XI-Umwandlungsanspruch)  
(§ 45 b SGB XI-Entlastungsbetrag)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Forschungsfrage 2:

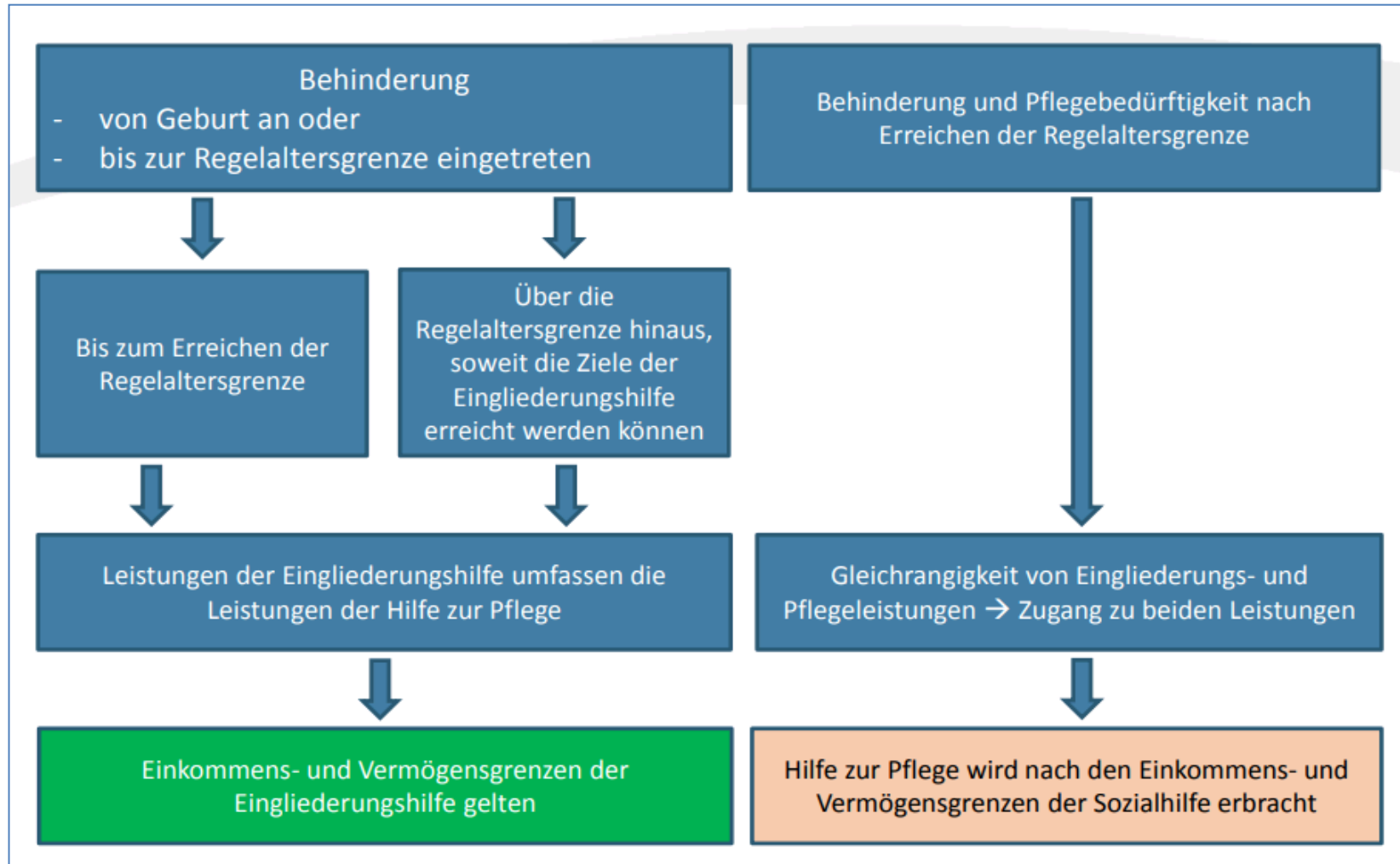


**Welche Auswirkung hat die Einführung des „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen?**



# Lebenslagenmodell

Quelle: Fakten – das neue Bundesteilhabegesetz - Vortrag von Wolfgang Rombach, Januar 2017





Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Forschungsfrage 3:



**Sind die Verfahrensschritte  
beim Zusammentreffen beider Leistungen  
(EGH + Leistungen der Pflegeversicherung)  
auf der Basis der Empfehlung gemäß  
§ 13 Abs.4 SGB XI  
praxistauglich und werden sie berücksichtigt?**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



**Ziel:**

**Leistungen wie „aus einer Hand“**

Was heißt das ?

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



## Ablaufschema der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**zur Umsetzung der Empfehlung des Spitzenverbandes  
Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und  
der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen  
Träger der Sozialhilfe(BAGÜS)  
gemäß § 13 Abs. 4 Satz 5 SGB XI**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



## Voraussetzung der Anwendbarkeit:

Festgestellter Pflegegrad/ Leistungsbescheid der Pflegekasse und ggf. der Hilfe zur Pflege

### § 1 Geltungsbereich der Empfehlung

**Ausschließlich:** -Zusammentreffen von:

#### Sozialgesetzbuch XI (ggf. SGB XII)

**Fortlaufenden Leistungen**  
der **Pflegeversicherung** (SGB XI)  
bei **häuslicher Pflege** (und gegebenenfalls solchen  
der Hilfe zur Pflege- SGB XII)

- Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)
- Umwandlungsanspruch (§ 45a Abs. 4 SGB XI)
- Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)

#### Sozialgesetzbuch IX

**Fortlaufenden Leistungen**  
der **Eingliederungshilfe** (SGB IX – 2020) **außerhalb**  
von besonderen Wohnformen:

Leistungen, die die gleichberechtigte Teilhabe am  
Leben in der Gemeinschaft insbesondere eine  
möglichst selbstbestimmte und  
eigenverantwortliche Lebensführung **im eigenen  
Wohnraum** ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



**§ 2 Vorbereitung der zu treffenden Vereinbarung**  
**§ 3 Modalitäten der Übernahme der Leistungen**

**Träger der Eingliederungshilfe (EGH) ist verfahrensführender Träger**



**Schriftliche Zustimmungen der leistungsberechtigten Person:**  
zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Pflegekasse und dem Träger der Eingliederungshilfe unter  
Beteiligung des Trägers der Hilfe zur Pflege (HzP)

Zustimmungserklärung lt. Muster zu den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und der BAGüS



**Zustimmungserklärung zum Abschluss  
einer Vereinbarung  
an die Pflegekasse/ Träger HzP**

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



## Träger der Eingliederungshilfe

Gesamtplan- Teilhabeplanverfahren ggf. –konferenz mit Beteiligung Pflegekasse/Hilfe zur Pflege

- Übernahme von Leistungen der Pflegeversicherung/Hilfe zur Pflege (§3)
- Festlegung des Zeitraums der Übernahme
- Durchführung der Leistungen durch geeignete Leistungserbringer der Pflegeversicherung/Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe (§ 4)
- Abrechnung (§5) und Erstattung (§6) der Leistungen

Es können auch Leistungen der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI), Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) sowie Tages- und Nachtpflege (41 SGB XI) mit vereinbart werden

Die Träger können eine gemeinsamen Vereinbarung für eine Mehrzahl gleich oder ähnlich gelagerter Fälle treffen



## Schriftliche Zustimmungen der leistungsberechtigten Person:

Zur **Wirksamkeit** der Vereinbarung zwischen der Pflegekasse/Hilfe zur Pflege und dem Träger der Eingliederungshilfe



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



## Träger der Eingliederungshilfe

### Bescheid an die leistungsberechtigte Person über:

- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Leistungen der Pflegeversicherung, ggf. Hilfe zur Pflege auf Grundlage des Leistungsbescheides der Pflegekasse/Hilfe zur Pflege
- Beginn (Termin in der Zukunft) und Ende der Hilfgewährung

Die Leistungsverpflichtung der Pflegekasse/Hilfe zur Pflege für diese Leistung entfällt gegenüber der leistungsberechtigten Person

**Bescheidkopie**

### Pflegekasse

Vor Leistungsbeginn Info an den Träger der Eingliederungshilfe über noch nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

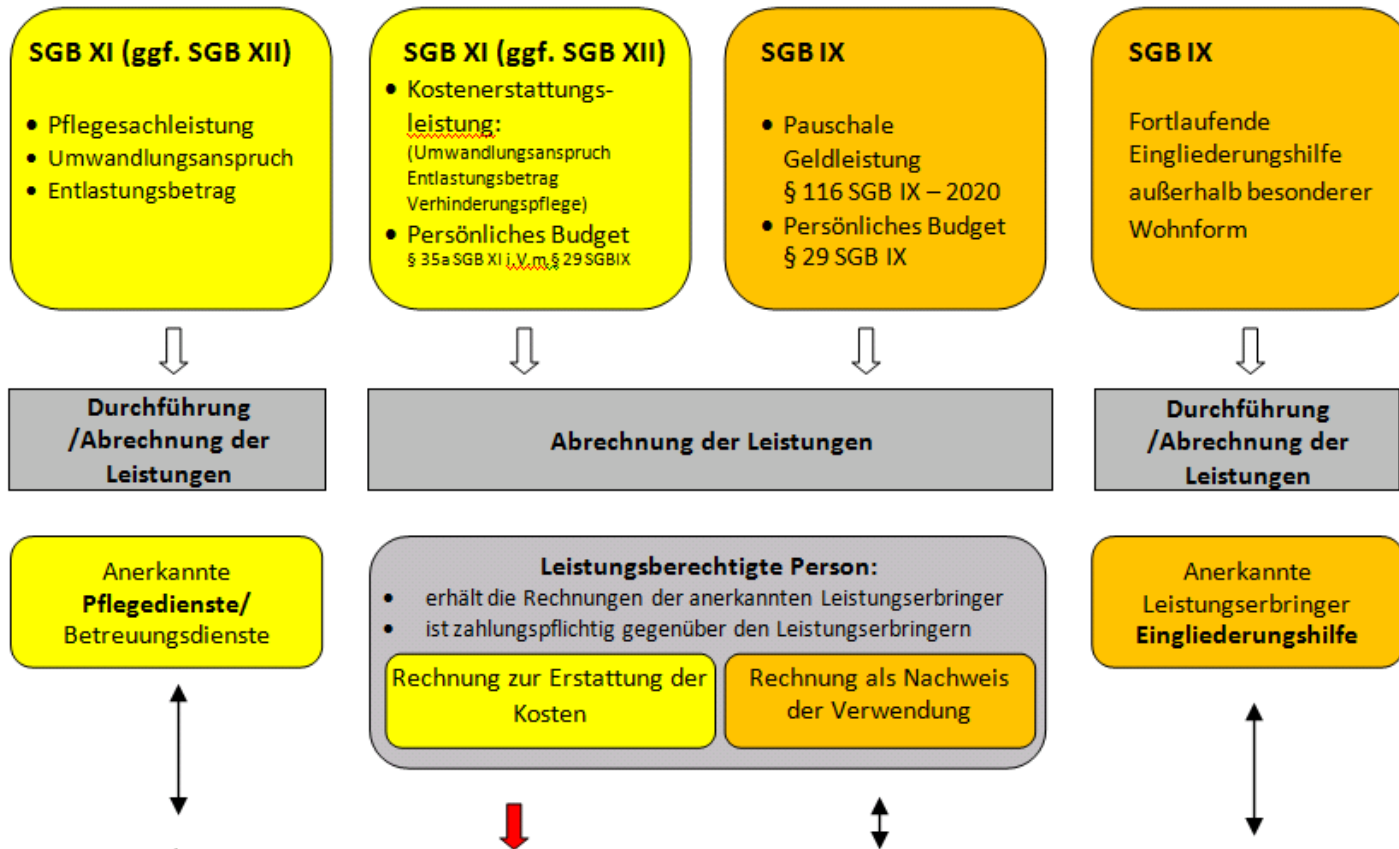
Entlastungsbetrag (§ 45b Abs. 2 S. 3 SGB XI)

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



**§ 4 Modalitäten der Durchführung der Leistungserbringung**  
**§ 5 Leistungsabrechnung**  
**§ 6 Erstattung der Leistungen**

## Bewilligte Leistungen auf Grundlage des Leistungsbescheides des Trägers der Eingliederungshilfe



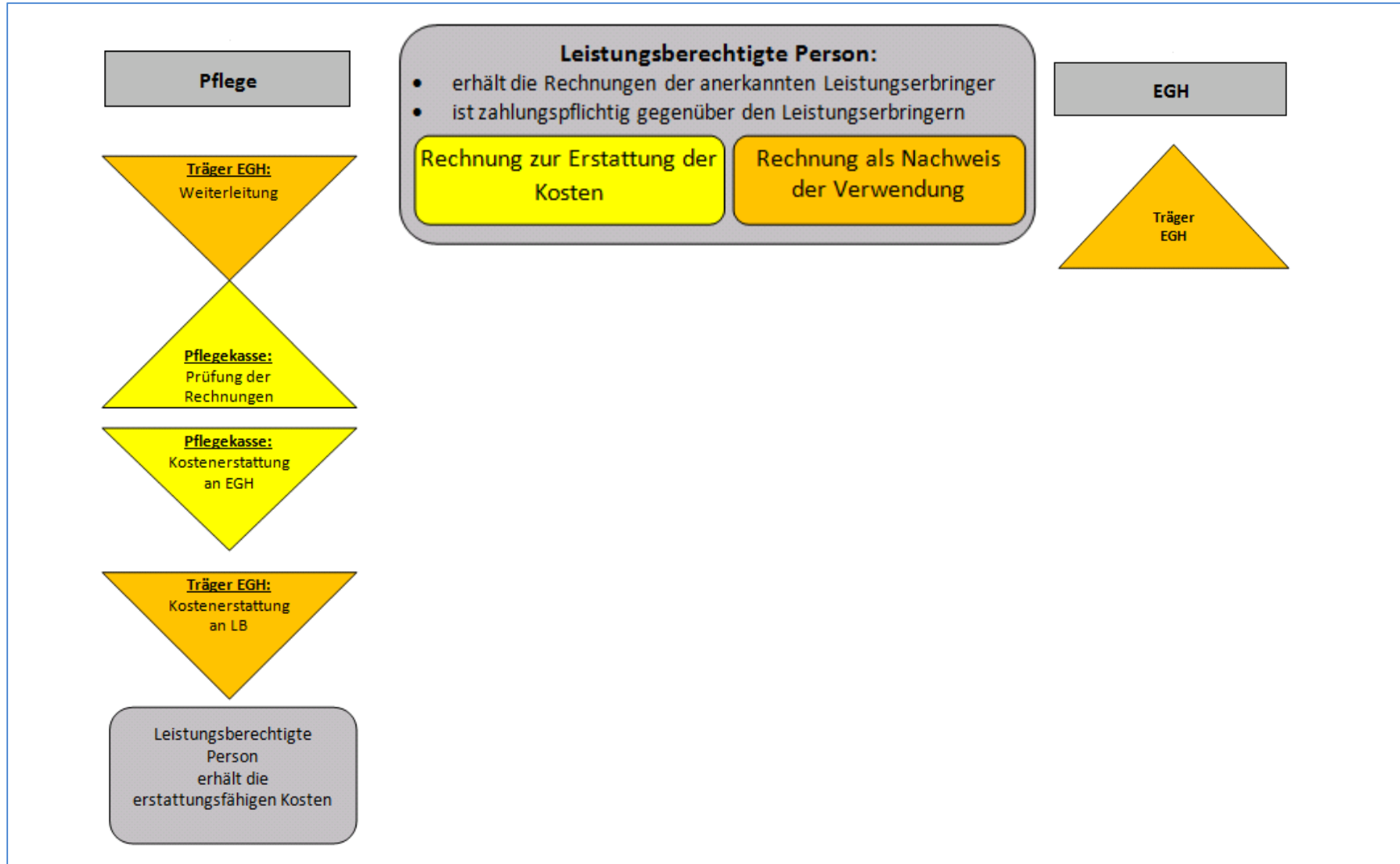


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfehlungen BAGüS/GKV zu § 13 Abs.4 S.5 SGB XI



**BAUSTELLE**

**Anwendung  
der Empfehlung zu  
§ 13 Abs. 4 SGB XI**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Aktuelle Informationen:



**Deutscher Verein**

**Umsetzungsbegleitung BTHG**

**[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit